Anzeigeblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Ur 15

Freiburg, 15. Juli

1930

Fuhalt: Pastoralkonserenzen. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1930. — Triennals und Kuraezamen. — Portiunkulaablaß. — Monitum. — Katholischer Bäderverein. — Jugendsonntag. — Priesters Exerzitien. — Exnennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzung. — Versetzungen.

(Drd. 5. 7. 1930 Hr. 8036).

Pastoralkonferenzen.

Für die Pastoralkonferenzen im Herbst 1930 schreiben wir folgende Themate zur Bearbeitung in jedem Kapitel auß:

- 1. Warum ist der eheliche Praeventivverkehr Sünde? Wie und mit welchen Mitteln ist er bei den heutigen Verhältnissen zu bekämpfen?
- 2. Wie kann die Seelsprge den Arbeiterstand beim religiös = kirchlichen Leben erhalten oder für das = selbe wieder gewinnen? Welche theoretischen und braktischen Hemmnisse sind zu überwinden?

Die Arbeiten sind bis spätestens 15. September b. 38. bei den Dekanaten einzureichen. Sie sind nicht in losen Blättern, sondern geheftet vorzulegen und mit breitem Rande zu versehen. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist links oben das Dekanat und die Pfarrei anzugeben. Dem Namen des Verfassers ist das Ordinationsjahr anzusügen.

Zur Abfassung einer Arbeit sind die in den Jahren 1910 bis 1926 incl. ordinierten Priester verpflichtet. Die Ablegung des Pfarrkonkurses besreit ohne weiteres von der Verpslichtung, nicht aber ein Kuraexamen. Wo besondere Gründe zu einer Dispensierung vorzuliegen scheinen, möge unter Darlegung derselben ein Gesuch an uns einsgereicht werden.

Freiburg i. Br., den 5. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 7. 7. 1930 Ntr. 8037).

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1930.

Der Pfarrkonkurs für 1930 findet in Freiburg vom 7. bis 9. Oktober ds. Is. statt. Zugelassen werden die Diözesanpriester nach Vollendung des fünften Priesterjahres. Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte und Zeitdauer der seitherigen Ansstellungen anzugeben sind, müssen bis 15. September ds. Is. bei uns eingereicht sein. Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich Montag, 6. Oktober, nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf unserem Sekretariat, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintrag in die Prüfungsliste einzufinden.

Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind: Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese; der mündlichen Prüfung: Dogmatik, Moral, Pastoral und Kirchenrecht, dazu kommt der freie Vortrag eines Predigtabschnittes (nicht Einleitung).

Die Prüfung im Kirchenrecht erstreckt sich auf C. J. C. liber I und III. Wer das Pfarregamen bestanden hat, erhält Jurisdiktion bis auf Widerruf.

Freiburg i. Br., den 7. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drd. 12. 7. 1930 Hr. 8582.)

Triennal- und Kuraexamen.

Die Triennal- und Kuraexamina dieses Jahres finden statt in:

- **Lörrach** (Pfarrhaus), Montag, den 20. Oktober, nach= mittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Neuenburg und Wiesental.
- **Waldshut** (Pfarrhaus), Dienstag, den 21. Oktober, nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Klettgau, Säckingen, Stühlingen und Waldshut.
- Donaneschingen (Pfarrhaus), Mittwoch, den 22. Oktober, nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Donaueschingen, Geisingen, Neustadt, Villingen, evtl. Stühlingen und hohenzoll. Kapitel.

Radolfzell (Pfarrhaus), Donnerstag, den 23. Oktober, nachmittags 2 ½ Uhr für die Kapitel Engen, Hegau, Konftanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach und hohenzoll. Kapitel.

Freiburg (Theol. Konvitt), Freitag, den 17. Ottober, vormittags 8½ Uhr für die Kapitel Breisach, Endingen, Freiburg und Waldkirch.

Dffenburg (Pfarrhaus Hl. Areuz), Montag, den 20. Oktober, vormittags 8½ Uhr für die Kapitel Kinzigtal, Lahr und Offenburg.

Rastatt (Gymnasialkonvikt), Dienstag, den 21. Oktober, vormittags $8^{1/2}$ Uhr für die Kapitel Achern, Bühl und Kastatt.

Rarlsruhe (St. Josefshaus, Winterstraße 29), Mittwoch, den 22. Oktober, vormittags 8 ½ Uhr für die Kapitel Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe und Kforzheim.

Heidelberg (Pfarrhaus St. Ignatius), Donnerstag, den 23. Oktober, vormittags 8½ Uhr für die Kapitel Heidelberg, Waibstadt und Wiesloch.

Mannheim (Pfarrhaus St. Ignatius), Freitag, den 24. Oktober, vormittags 8½ Uhr für die Kapitel Mannheim und Philippsburg.

Tauberbischeim (Ghmnasialkonvikt), Montag, den 27. Oktober, vormittags 10 Uhr und nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Buchen, Krautheim, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim und Walldürn.

Alle Herren Examinanden haben den Codex iuris canonici, das Neue Testament bezw. das Psalterium in der Bulgata-Ausgabe, sowie das Kurainstrument mitzubringen. Zu den Triennalexamen haben die in den Jahren 1929, 1928 und 1927 ordinierten Priester zu erscheinen, zu dem Kuraexamen die Priester der Jahrgänge von 1926 an rückwärts, deren Jurisdiktion dis 1. Dezember d. Is. oder früher erloschen ist und die den Psarrkonkurs noch nicht bestanden haben oder sich nicht in diesem Jahre demsselben unterziehen. Die Prüsungsgebiete sind im Erzb. Anzeigeblatt Nr. 4 d. Is. S. S. 15 bekannt gegeben worden. Zur Vermeidung von Zeitverlusten empsiehlt es sich, daß die Examinanden unter sich eine Keihensolge vereinbaren, die dann lückenlos einzuhalten ist.

Die Examinatoren sind, soweit nicht besondere Aenderungen einzeln mitgeteilt sind, dieselben wie im Vorjahre. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Die Herren Pfarrvorstände werden angewiesen, diesen Erlag ben Silfsprieftern ihrer Pfarrei bekanntzugeben.

Freiburg i. Br., den 12. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 7. 1930 Vir. 8121.)

Portiunkulaablaß.

Nach einer Entscheidung der Sacra Poenitentiaria vom 13. Januar 1930 kann der Pfarrer bestimmen, ob der Portiunkulaablaß am 2. August oder an dem darauffolgenden Sonntag in der Psarrkirche gewonnen werden kann. In derselben Kirche bezw. Kapelle kann der Ablaß nur an einem der beiden Tage gewonnen werden. Ist aber in einer Kirche der 2. August, in der Nachbarskirche der darauf solgende Sonntag für die Gewinnung des Ablasses bestimmt, so können die Gläubigen den Ablaß in der ersten Kirche am 2. August, in der anderen nochmals am Sonntag darauf gewinnen.

Zur Gewinnung des Ablasses sind wenigstens sechs "Bater unser", "Gegrüßet seist du, Maria" und "Ehre sei dem Bater" zu beten. Es ist den Gläubigen also nicht freigestellt, andere Gebete zu verrichten.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 11. 7. 1930 Mr. 8333.)

Portiunkulaablaß.

Die Restripte über die Verleihung des Portiunkulaablasses sind aus Kom eingetrossen und kommen dieser Tage an die betr. Psarrämter zum Versand. Die zu entrichtende Taxe ist auf der Rückseite des Restriptes vermerkt. Der Betrag wolle alsbald an die Erzb. Kollektur (P. R. 2379 Amt Karlsruhe) eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 6. 1930 Nr. 7376.)

Monitum.

Tempore elapso a quibusdam curruum automobilium locatoribus dioecesis nostrae fideles saepius invitabantur, ut peregrinationibus ad loca sacra instituendis interessent. Praeterea parochi ab iisdem rogantur, ut istis peregrinationibus faveant. Quae vero expeditiones cum non nisi quaestus gratia instituantur sacrumque finem, qui praetenditur, vix vel raro assequantur, omnibus sacerdotibus hisce mandamus, ut a qualicumque talium peregrinationum cooperatione se abstineant et fideles, si casus ferat, de hac re prudenter edoceant.

Friburgi Brisg., die 26. Iunii 1930.

Ordinariatus Archiepiscopalis.

(Ord. 27. 6. 1930 yir. 7655.)

Katholischer Baderverein.

Bei Beginn der Reisezeit machen wir die Hochwürdige Geistlichkeit ausmerksam auf die Bestrebungen des katholischen Bädervereins, in den Badeorten für die Einrichtung katholischer Gottesdienste bemüht zu sein. Der katholische Bäderverein will serner die Badeunsitten bekämpsen, das Büchereiwesen unterstüßen und die katholischen Badegäste zu einem losen Verbande zusammenschließen. Die Herren Geistlichen wollen gelegentlich auf der Kanzel, in den Vereinen und bei privaten Beratungen auf die seelsorglichen Bestrebungen des katholischen Bädervereins hinweisen. Zur Unterstüßung dieser Bestrebungen dienen die Verössentlichungen des katholischen Bädervereins: "Dr. W.
Timmen. Der Bäderverein. Sein Wollen und Werden".
Freie Vereinigung für Seelsorgehilse, Freiburg i. Br.
(40 Pfg.).

"Verzeichnis der von katholischen Ordensleuten geleiteten Kur- und Erholungsheime". Ausgabe 1930 Ruhrwachthaus, Oberhausen Rhld. (75 Pfg.).

"Katholische Bäderanzeiger 1930" Ruhrwachthaus, Oberhausen Rhld. (1.— M.). Das letztere Verzeichnis enthält die gottesdienstliche Versorgung der deutschen Bäder mit Angabe der nächsten katholischen Kirche.

Freiburg i. Br., den 27. Juni 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 8. 7. 1930 Nr. 8399.)

Jugendsonntag.

Für den Jugendsonntag, den 27. Juli d. IS., gelten dieselben Bestimmungen wie letztes Jahr (vgl. Erlaß vom 3. Juli 1929 Nr. 7945, Anzeigeblatt Nr. 22 vom 10. Juli 1929).

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 5. 1930 Vir. 5673.)

Priester = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Elisabeth in Hegne findet vom 13. bis 17. Oktober d. Is.

ein Exergitienturs für Briefter ftatt.

Anmeldungen find rechtzeitig an Herrn Spiritual Vomftein in Hegne zu richten.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drb. 8. 7. 1930 Mr. 8291.)

Priefter = Exergitien.

Im Exerzitienhaus "Himmelspforte" in Whhlen bei Basel findet in diesem Jahr

vom 13. bis 17. Oftober

ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen find rechtzeitig an das genannte Exerzitienhaus zu richten.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drd. 25. 5. 1930 Nr. 6350.)

Priefter = Exerzitien.

Im Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leutesdorf am Rhein finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priefter statt:

bom 25. bis 29. August

" 18. " 27. September und

" 23. " 29. November.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leutesdorf a. Rh. zu richten.

Freiburg i. Br., den 23. Mai 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drd. 14. 6. 1930 9tr. 7286.)

Priester - Exerzitien.

In **Bad Schönbrunn** bei Zug (Schweiz) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 27. bis 31. Juli

, 7. , 13. September (5 Tage)

, 22. , 26.

" 13. " 17. Oftober

" 24. " 28. November.

Exerzitienmeister ist der Hochw. Herr P. Ludwig Koch S. J. in München.

Bad Schönbrunn ist Haltestelle der elektrischen Bahn Zug-Menzingen. Von Zug aus kann es in einer Stunde zu Fuß erreicht werden.

Anmelbungen find rechtzeitig an die Exerzitienleitung Bad Schönbrunn bei Zug zu richten.

Freiburg i. Br., den 14. Juni 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 5. 1930 Ndr. 5377.)

Ererzitien.

Im Exerzitienhaus in Feldkirch (Borarlberg) finden im zweiten Halbjahr 1930 nachstehende Exerzitienkurse statt:

Für Priefter vom 15. Juli bis 13. August (30 Tage),

- 21. bis 25. Juli,
- " 4. bis 13. August (8 Tage),
- " 18. bis 22. August,
 - 25. bis 30. August (4 Tage),
- " Briefter bom 8. bis 12. September,
 - " 14. bis 20. September (5 Tage),
 - " 6. bis 10. Oftober,
 - . 10. bis 14. November.
- " Alt-Atademiker vom 14. bis 18. August.
- " gebildete Herren vom 30. Sept. bis 5. Oft. (4 Tage).
- " Lehrer vom 13. bis 18. Oftober (4 Tage).
- " Jung-Atademifer bom 18. bis 22. Oftober.
- " Lehrer und andere gebildete Herren

bom 16. bis 20. Juli.

2. bis 6. September.

- " Gaftwirte vom 17. bis 21. November.
- " Männer vom 6. bis 10. November,

" 17. bis 21. November.

- " Schüler höherer Lehranstalten (obere Rlassen) vom 26. bis 30. Juli.
- " Jungmänner vom 31. Oktober bis 4. November (besonders Arbeiter u. Gesellen),
 " 5. bis 9. Dezember.
- " Mesner und Drganisten bom 6. bis 10. Oktober.
- 1. Die Exerzitien beginnen immer abends 19 Uhr und schließen am Morgen 5 Uhr 30 Min. der vorstehend genannten Tage.
 - 2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.
- 3. Nachricht erfolgt nur auf Verlangen oder bei Neberfüllung, oder wenn Grenzkarte wegen fehlenden Passes ausdrücklich verlangt wird. (Um Rückporto wird gebeten. Es werden auch ausländische Briefmarken angenommen.)

Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an die Leitung des Exerzitienhauses in Feldkirch, Vorarlberg.

Freiburg i. Br., den 5. Mai 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Oberstiftungsrat Dr. Siegfried Rühn beim Kathol.

Oberstiftungsrat wurde mit Wirkung vom 1. April d. 38. zum Oberfin angrat ernannt.

Perzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers August Tritschler auf die Pfarrei Wangen (Dek. Hegan) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Juli ds. Is. ansgenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Wangen, decanatus Hegau.

Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies proponant.

Ufründebesehungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

- 9. Juni: Otto Junter, Pfarrverweser in Spessart, auf diese Barrei.
- 29. " Georg Ziegler, Pfarrer in Rettigheim, auf die Pfarrei Lembach.
- 29. " Albert Bucher, Pfarrer in Grombach, auf die Pfarrei Limpach.
- 6. Juli: Ludwig Schenkel, Pfarrer in Stühlingen, auf die Pfarrei Ebringen.
- 6. " Gotthard Schuler, Pfarrer in Lembach, auf die Pfarrei Rettigheim.

Berfetungen.

- 17. Juni: Karl Gnädinger, Vikar in Nußbach i. R., i. g. E. nach Waldshut.
- 21. " Mexander Waidele, Vikar in Gengenbach, i. g. E. nach Singen a. H., Herz=Fesu= Kuratie.
- 2. Juli: Martin Stadler, Vitar in Engen, als Raplaneiverweser ebendaselbst.
- 3. " August Ofer, Bikar in Odenheim, i. g. E. nach Engen.
- 8. " Karl Armbrufter, Bitar in Philippsburg, als Pfarrverwefer nach Obereggingen.
- 10. " Friedrich Roch, Bitar in Gerchsheim, i.g. E. nach Ahilibbsburg.
- 10. " Adolf Runzelmann, Bikar in Nordrach, i. g. E. nach Friedenweiler.